

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 133

Interpellation der SP betreffend Untere Promenade – Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Der Vorstoss wurde nach Eingang auf der Homepage der Stadt Zofingen publiziert.

Ursprünglich war die Altstadt mit einer inneren (höheren mit Wehrgang) und einer äusseren (niederen) Stadtmauer umgeben. Dazwischen lag der Stadtgraben (sog. Zwingelhof). Er konnte im Bedrohungsfall mit Wasser gefüllt werden. Ganz im Zeichen der Ideale der Französischen Revolution wurde seinerzeit auch in der Stadt Zofingen der Ruf nach Luft, Licht und freiem Raum immer lauter, und so begann die Stadt 1819 mit dem Abbau der Stadtbefestigung. Die Untere Promenade wurde 1849 erstellt. Heute sind die Grabengärten der grüne Ring um die gesamte historische Frohburger-Anlage.

Die Abstellplätze auf der Unteren Promenade waren in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand von hitzigen politischen Diskussionen. Im Zentrum der Diskussion stand jeweils die Aufhebung der rund 25 oberirdischen Parkplätze und deren Umwandlung in einen Park. Bereits zweimal – 1986 und 1999 – wollte der Stadtrat die Parkplätze aufheben. Gegen die Aufhebung der Parkplätze regte sich jedes Mal heftiger Widerstand, vor allem aus Gewerbetreibenden. Beim letztmaligen Versuch, die Parkplätze aufzuheben, ging eine Petition mit 849 Unterschriften ein. Die Verkehrsbeschränkung fochten 30 Personen an. Der Stadtrat zog den Beschluss der Aufhebung der 25 Parkplätze in der Unteren Promenade Anfang 2002 zurück.

Auch im Einwohnerrat waren die Parkplätze auf der Unteren Promenade immer wieder ein Thema. Der Einwohnerrat stimmte einer Motion der FDP/JLP-Fraktion zu, welche den Verzicht der Aufhebung der Parkplätze forderte (2001). Stattdessen schlug der Stadtrat andere Massnahmen vor:

- Prüfung und Verbesserung der Oberflächenverhältnisse (Bodenverdichtungen)
- Schutz der Bäume durch Markierung von Parkplätzen und gewisse Absperrungen

- Umsetzung der im Baumgutachten vorgeschlagenen Massnahmen (z. B. Fällen einzelner Bäume)

Nicht nur in der Bevölkerung war die Aufhebung der Parkplätze umstritten; auch politisch war die Umwandlung der Parkplätze in einen Park in der Vergangenheit nicht mehrheitsfähig. Die Parkplätze auf der Unteren Promenade erfreuen sich grosser Beliebtheit, insbesondere für Altstadtkunden. Die Wege vom Parkplatz zur Altstadt sind kurz, und es müssen keine Strassen überquert werden.

Der Entscheid über die Zukunft der Parkplätze in der Unteren Promenade ist eine politische Frage. Sie ist im Rahmen der Überbauung der Unteren Vorstadt anzugehen.

Für die Nutzung und den Schutz der Grabengartenzone besteht in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) ein separater Paragraph (§ 16 BNO) und ein eigenes Reglement (Grabengartenreglement [GGR]).

II Antwort des Stadtrats

Der Stadtrat antwortet auf die Fragen der Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1

Wann wurde für die Parkplätze auf der Unteren Promenade ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt? Mit welchen Auflagen wurden die Parkplätze auf der Unteren Promenade seinerzeit bewilligt?

Für die Parkplätze auf der Unteren Promenade konnte keine ordentliche Baubewilligung gefunden werden. Aufgrund der zweimaligen Bestrebungen des Stadtrats (1986 und 1999) die Parkplätze aufzuheben, kann davon ausgegangen werden, dass die Parkplätze seit länger als 30 Jahre bestehen. Der Stadtrat geht daher vom allgemeinen Rechtsgrundsatz der Verjährung aus (vgl. § 159 BauG). Diese Haltung deckt sich mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Diese beruht auf dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit wie auch auf praktischen Überlegungen. Diese Frist von 30 Jahren lehnt sich an die ausserordentliche Ersitzung von Grundeigentum an (Art. 662 ZGB). Nach so langer Zeit würden Gründe des Vertrauensschutzes gegen die Aufhebung der Parkplätze sprechen. Auch wurde die Rechtmässigkeit der Parkplätze auf der Unteren Promenade bislang nicht in Frage gestellt. Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind die Parkplätze in ihrem Bestand geschützt (BGE 107 IA 121; 105 Ib 265).

Zur Frage 2

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Parkplätze auf der Unteren Promenade gemäss Grabengartenreglement widerrechtlich sind? Falls nein, warum nicht?

Die Parkplätze in der Unteren Promenade werden lediglich toleriert, nicht aber legalisiert. Die in den Grabengärten zulässigen Bauten sind im § 2 Abs. 1 des Grabengartenreglements (GGR) aufge-

führt. So sind z. B. Tiefbauten, die der Öffentlichkeit dienen, vom Bauverbot ausdrücklich ausgenommen. Gemäss Legaldefinition gelten Parkplätze als Bauten und Anlagen (vgl. § 6 Abs. 1 lit. b BauG).

Zur Frage 3

Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um auf der Unteren Promenade Rechtskonformität herzustellen? Ist er allenfalls bereit, die Parkplätze an diesem Ort aufzuheben und den gemäss Grabengartenreglement beschriebenen, zusammenhängenden Grüngürtel um die Altstadt wiederherzustellen?

Der Stadtrat sieht aktuell keine rechtlichen Massnahmen vor. Die formalrechtlich nicht bewilligten Parkplätze werden lediglich toleriert, nicht aber legalisiert. Die Parkplätze auf der Unteren Promenade sind besitzstandsgeschützt. Was im Zuge der Überbauung der Unteren Vorstadt mit den Parkplätzen auf der Unteren Promenade geschieht, ist politisch noch festzulegen.

Als weitere Randbedingung auf der Unteren Promenade ist die gut frequentierte Unterflursammelstelle zu berücksichtigen. Sie bedarf für die rationelle, lastwagentaugliche Entleerung eines zweckmässigen Verkehrswegs.

Zur Frage 4

Losgelöst von den Fragen 1 bis 3: Bis wann ist mit einer klaren Aussage über die zukünftige Gestaltung und Bewirtschaftung der Unteren Promenade zu rechnen und teilt der Stadtrat die Ansicht, dass ohne eine konkrete Aussage über die Untere Promenade das Bauvorhaben "Verkehrssanierung Untere Vorstadt" nicht bewilligungsfähig ist?

Die Gestaltung und Nutzungsänderung der Unteren Promenade ist, wenn immer möglich, im Rahmen der Überbauung der Unteren Vorstadt zu klären. Zurzeit sind noch keine diesbezüglichen Aktivitäten konkret geplant. Im Rahmen der Realisierung der Verkehrssanierung Untere Vorstadt erfolgen im Bereich der Unteren Promenade lediglich Anpassungen an den Rändern.

Der Stadtrat teilt die Ansicht des Interpellanten nicht, dass ohne eine konkrete Aussage über die Untere Promenade das Bauvorhaben "Verkehrssanierung Untere Vorstadt" nicht bewilligungsfähig ist.

Zofingen, 9. September 2020

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtmann

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber